

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Allgemeines

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen des „Thüringer Bike Abenteurers“ (TBA).

Abweichungen - auch aufgrund abweichender Geschäftsbedingungen unserer Kunden - bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Alle Angaben, Abbildungen, Zeichnungen und Maße, die in Preislisten, Broschüren und anderen Medien enthalten sind, sind ebenfalls unverbindlich.

## 2. Leistungen

Der Umfang unserer Leistungen ergibt sich aus unserer TBA - Broschüre.

## 3. Preise

Die Preise sind freibleibend und verstehen sich stets mit inkludierter Mehrwertsteuer. Über eventuelle Rabatte entscheidet nur der Inhaber von TBA. Es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Preisnachlässe.

## 4. Bezahlung

Alle Zahlungen sind im voraus und ohne Skonto zu leisten, es sei denn, TBA hat schriftlich etwas anderes mit einzelnen Leistungsempfängern vereinbart.

## 5. Stornierungen

Der Kunde kann jederzeit vor Tour-/Vertragsbeginn von seinem Vertrag zurücktreten. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt er die Tour nicht an, so kann TBA Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für die Aufwendungen verlangen. Bis 15 Tage vor Vertragsbeginn ist der Rücktritt kostenfrei. Ausschlaggebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei TBA. Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt ab 14 Tage vor Tourbeginn 20% und ab 7 Tage vor Tourbeginn 50% des vereinbarten Preises.

Dem Kunden bleibt der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedriger Kosten unbenommen.

## 6. Haftung für gemietete Ausrüstungsgegenstände

Der Kunde erhält Fahrräder und eventuelle Ausrüstungsgegenstände (Helme, Schlösser, GPS-Geräte, Rucksäcke, Handschuhe) in einem technisch einwandfreien und sauberen Zustand. Der Kunde verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit den gemieteten Ausrüstungsgegenständen. Hierzu zählt insbesondere der Schutz der gemieteten Gegenstände vor Diebstahl durch Verwendung des mitgelieferten Schlosses. Bei Verlust der Fahrräder und/oder der gemieteten Ausrüstungsgegenstände haftet der Kunde in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

Für Beschädigungen an den Fahrrädern und/oder den Ausrüstungsgegenständen, die durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. Zweckentfremdung, grobe Fahrlässigkeit oder mutwillige Beschädigung entstehen, haftet der Kunde in vollen Umfang. Gleiches gilt für den Verlust durch Diebstahl bei unterlassener Verwendung des Fahrradschlosses zur Sicherung.

## 7. Spezielle Gefahren - Haftungsausschluss

Mountainbiking birgt aufgrund der Sportart spezielle Gefahren, verbunden mit zum Teil hohen körperlichen Belastungen. Ob die Gesundheit jedes Teilnehmers/ Kunden den Anforderungen einer solchen Freizeitaktivität gewachsen ist, sollte jeder im Zweifelsfalle durch einen Arzt beurteilen lassen.

Für Schäden, die der Teilnehmer/ Kunde sich oder anderen zufügt, ist er selbst verantwortlich.

Jeder Teilnehmer/ Kunde muss bei Antritt der gebuchten Aktivität organisch gesund sein und darf an keiner ansteckenden Krankheit leiden. Über etwaige Gebrechen, Behinderungen, Allergien oder Krankheiten hat der Teilnehmer/ Kunde den TBA-Guide im voraus in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund der typischen Verletzungsgefahren raten wir jedem Teilnehmer das Tragen eines entsprechenden Schutzhelmes ausdrücklich an.

Bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet TBA auch bei leichter Fahrlässigkeit.

Bei sonstigen Schäden ist die Haftung von TBA auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einschließlich Vorsatz und grober Fahrlässigkeit eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beschränkt. TBA haftet demgemäss nicht, wenn die Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und sonstigen Rechtsgütern von anderen Teilnehmern oder Dritten verursacht wurde.

Jeder Teilnehmer/ Kunde muss sich der vorhandenen Risiken bewusst sein, die auch durch umsichtige Betreuung des Tour-Guides nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

Wir haften nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Weisungen der Guides nicht Folge geleistet wird oder wegen Nichtbeachtung der jeweiligen Straßenverkehrsordnung.

## 8. Gewährleistung

TBA gewährleistet die regelmäßige Wartung des Leihmaterials und damit dessen technische Funktionalität. Weiterhin steht TBA für die vertragsgemäße Erbringung der gebuchten Leistungen ein.

## 9. Veranstalter

Thüringer Bike Abenteurer / TBA-Guiding, Dirk Messing, Mühlhög 2, 99887 Georgenthal/ Thür.